

## **GÜSTROW**

### **§118**

Die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der KMG Klinikum Güstrow GmbH wird ab 19.02.2015 gemäß § 118 Abs. 1 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten ermächtigt. Die Ermächtigung ist auf diejenigen Versicherten auszurichten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch dieses Krankenhaus angewiesen ist. Der Krankenhausträger hat sicherzustellen, dass die für die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung erforderlichen Ärzte und nichtärztlichen Fachkräfte sowie die notwendige Einrichtung bei Bedarf zur Verfügung steht. Sämtliche Änderungen hinsichtlich der personellen oder sachlichen Ausstattungen hat der Krankenhausträger unverzüglich dem Zulassungsausschuss mitzuteilen.

(ZA 18.02.2015)

### **CHIRURGIE**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Bert Burchett, DRK Krankenhaus gGmbH Teterow Abteilung Chirurgie, wird mit Wirkung ab 01.06.2022 befristet bis zum 31.05.2024 zur Durchführung proktologischer Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 30600, 30601, 30610, 30611, 30712, 30740, 33042, 33090 inklusive der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Burchett eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 02.03.2022)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Bert Burchett, DRK Krankenhaus gGmbH Teterow Abteilung Chirurgie, wird mit Wirkung ab 01.06.2024 befristet bis zum 31.05.2027 zur Durchführung proktologischer Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 30600, 30601, 30610, 30611, 30712, 30740, 33042, 33090 inklusive der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Burchett eine Überweisungsbefugnis zugestanden .

(ZA 17.01.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn PD Dr. med. Christian Henker, OA der Klinik für Unfallchirurgie des KMG Klinikums Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.04.2023 befristet bis zum 31.03.2025 zur Durchführung einer konsiliarärztlichen Problemsprechstunde der Wirbelsäule auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu

diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis erteilt.

(ZA 18.01.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Viktor Munk, Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-,Thorax- und Gefäßchirurgie der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird ab 01.04.2023 befristet bis zum 31.03.2025 für konsiliarische gefäßchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und zur Behandlung von Niereninsuffizienzen, Patienten mit einer AV-Shunt-Problematik auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen und auf Überweisung von zur Dialyse ermächtigten Ärzten und Einrichtungen, für die Versorgung sekundär heilender Wunden (GOP 02314) mittels Vakuumtherapie und für die konsiliarische Vorstellung zur duplexsonographischen Diagnostik verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis erteilt.

(ZA 18.01.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Christoph Prinz, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie der KMG Klinikum Güstrow GmbH wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarärztliche Leistungen auf dem Gebiet der Onkologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie, niedergelassenen Gastroenterologen und Pneumologen und onkologischen Schwerpunktpraxen verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 18.10.2023)

## **FRAUENHEILKUNDE- UND GEBURTSHILFE**

Die Abteilung Gynäkologie des KMG Klinikums Güstrow, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dr. med. Volker Kattner, wird mit Wirkung ab 09.02.2023 befristet bis zum 31.03.2025, als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen, die in den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehene Planung der Geburtsleitung sowie auf Zuweisung von niedergelassenen Frauenärzten durchgeführte präpartale CTG-Kontrollen ermächtigt. In diesem Zusammenhang sollen Leistungen gemäß der EBM-Nr. 01320, 01780, 01785 und 01786 abrechenbar sein.

(ZA 08.02.2023)

## **HNO-HEILKUNDE**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. Tino Just, Chefarzt der Klinik für HNO-Heilkunde des KMG

Klinikums Güstrow, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025

- für audiologische Untersuchungen bei Patienten mit hochgradiger ein- oder beidseitiger Schwerhörigkeit auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde,
- für ambulantes Operieren (Implantation von Magnetankern für Epithesenversorgung) auf Überweisung von Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde,
- für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge von malignen Tumoren im Rahmen des Fachgebietes HNO nach Erstdiagnose auf Überweisung von Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde sowie
- für die Exzision und Destruktion von erkranktem Gewebe des äußeren Ohres (Resektion Ohrmuscheltumor) und plastische Rekonstruktion von Teilen der Ohrmuschel und Muschelverkleinerung verlängert.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b, 116 b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.“  
(ZA 03.05.2023)

## **INNERE MEDIZIN**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. Dietmar Bänsch, Klinik für Rhythmologie und klinische Elektrophysiologie des KMG Klinikum Güstrow, wird ab 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024 zur Diagnose, Beratung und Therapie von Herzrhythmusstörungen und Fehlfunktion bei aktiven Implantaten (EBM-Nrn. 01321, 01600, 01601, 13251, 13252, 13253, 13545, 13571, 13573-13576) auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis erteilt.  
(ZA 24.08.2022)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herr Dr. med. Ulrich Kleier, Chefarzt der Klinik für Allgemeine Innere Medizin/Gastroenterologie und Stoffwechsel der KMG-Klinikum Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025

- zur Durchführung von Endosonographien nach den EBM Nrn. 33042, 33043, 33090, 33092,
- für sonographische Untersuchungen nach der EBM Nr. 33073,
- zur Erbringung von Leistungen nach den EBM Nrn. 13400 und 30600 (nur im Zusammenhang mit der Erbringung von Endosonographien abrechenbar),
- für Leistungen nach den EBM Nrn. 13430 und 13431 auf Überweisung von Vertragsärzten und
- zur Behandlung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen sowie mit chronischen Lebererkrankungen sowie

- zur Erbringung und Abrechnung von Kapselendoskopien nach den EBM-Nrn. 13425 und 13426 auf Überweisung von niedergelassenen hausärztlich tätigen Vertragsärzten und Gastroenterologen verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Kleier eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 07.06.2023)

## **NEUROLOGIE UND PSYCHIATRIE**

**Herr Dr. med. Kyrilo Kurtiev**, Abteilung Neurologie im KMG Klinikum Güstrow, wird mit Wirkung ab 19.05.2022 befristet bis zum 30.06.2024 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung

- Ambulante elektrophysiologische und sonographische Diagnostik und Behandlung von Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen und Erkrankungen des peripheren Nervensystems, insbesondere mit komplex-regionalen Schmerzsyndromen,

- Kompressionssyndromen peripherer Nerven, 3
- Plexopathien,
- Radikulopathien,
- Polyneuropathien,
- traumatischen Nervenläsionen,

- Ambulante sonographische Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Vaskulopathien jeglicher Ätiologie, auf Überweisung von Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde, Neurochirurgie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Schmerztherapeuten ermächtigt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Güstrow gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt. In diesem Zusammenhang sollen Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 01600, 02360, 16220, 16233, 16320, 16321, 16322, 33070, 33071, 33081 und die erforderlichen Begleitleistungen abrechenbar sein. Die Genehmigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch den Zulassungsausschuss wird vorbehaltlich des Nachweises der entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 18.05.2022)

## **PSYCHOTHERAPIE**

Die Ermächtigung der **Psychosozialen Einrichtung des Curiates e.V. als ärztlich geleitete Einrichtung** unter der Leitung von Herrn Dr. med. Marco Krüger, Facharzt für Allgemeinmedizin, sowie von Herrn Dipl.-Psych. Herbert Rudzinski, Psychologischer Psychotherapeut, für den Ort der Leistungserbringung 18273 Güstrow, Kösterstraße 6 a, wird mit Wirkung ab 01.07.2022 befristet bis zum 30.06.2024 gemäß § 95 SGB V in Verbindung mit § 31 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) zur Leistungserbringung betreffend Leistungsberechtigter nach § 2 des

Asylbewerberleistungsgesetzes, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, gemäß § 31 Abs. 1, Satz 2, 2. Alternative Ärzte-ZV, psychotherapeutische Leistungen verlängert.“psychotherapeutische Leistungen verlängert.  
(ZA 22.06.2022)

## **RADIOLOGIE**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Gunnar Gaffke, Chefarzt der Klinik für Radiologie an der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025

- zur Durchführung von Leistungen nach den EBM-Nrn. 33061 und 33076 auf Überweisung von Vertragsärzten,
- für Leistungen nach den EBM Nrn. 34504 und 34505 gemäß den Bestimmungen des EBM sowie zusätzlich auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen und Orthopäden mit einer Genehmigung für das QZV Schmerztherapie,
- zur Durchführung von MR-Arthrographien nach durchleuchtungsgezielter Kontrastmittelapplikation nach den EBM-Nrn. 34280, 34450, 34451 sowie
- zur Durchführung von ambulanten MRT bei Patienten mit Herzschrittmacherimplantaten nach den EBM-Nrn. 34410, 34411, 34420, 34421, 34422, 34430, 34440, 34441, 34442, 34450, 34451, 34452  
verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Gaffke keine Überweisungsbefugnis zugestanden.  
(ZA 24.05.2023)

## **UROLOGIE**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Mahmoud Sayyad, Chefarzt der Klinik für Urologie der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei uro-onkologisch erkrankten Patienten sowie zur Behandlung von urologischen Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Sayyad eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.  
(ZA 28.06.2023)

Herr Dr. med. Mathias Rusin, leitender Oberarzt der Abteilung Radiologie des KMG Klinikums Güstrow, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum

**30.09.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von**

- **sonographischen Untersuchungen, einschließlich von Kindern**
- **Miktions-Uro-Sonographie (Refluxdiagnostik) zur Vermeidung einer Strahlenexposition**
- **Frakturausschluss von Kleinkindern zur Vermeidung einer Strahlenexposition**
- **Verlaufskontrollen bei Z.n. Bauchaortenaneurysma mit KM-Sonographie zur Vermeidung einer Strahlenexposition auf Überweisung von niedergelassenen Urologen, Hausärzten und Kinderärzten ermächtigt. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und 116 b SGB V erbringt. In diesem Zusammenhang sollen folgende Leistungen nach EBM-Nr. abrechenbar sein: 33011, 33040, 33042, 33046, 33050, 33073, 33075, 33081. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis erteilt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.**

**(ZA 27.09.2023)**